



---

## Organisation / Unternehmen

### U 3 Tourenorganisation

#### **Pflichtkriterium**

**Werden bei Touren über 1.200 km (zu erwartende Fahrtzeiten über 10h) zwei Pausen und wird eine Übernachtung eingeplant und wird sinnvoll gewechselt (Dokumentation)?**

Nach ArbSchG sind täglich 8h Arbeitszeit, max. 10h zulässig, wenn die Mehrarbeit ausgeglichen werden kann.

Bei einem Einsatz von Fahrzeugen mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrer gilt nach VO (EG) Nr. 561/2006: arbeitstäglich sind 9h Lenkzeit zulässig mit mind. 45 Minuten Lenkzeitunterbrechung. Ob Bereitschaftszeit zur Arbeitszeit zählt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Tages- und Wochenruhezeiten sind im Bereitschaftsdienst zu berücksichtigen.